

Die Mosaiken (?) des Nationalmuseums und die Erörterungen Herrn Paul Seippels

Autor(en): **Rehfous, Alfr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 73

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weigerung der Konferenz, sich in eine Diskussion einzulassen, obgleich der Gegenstand auf der Tagesordnung gestanden, als eine deutliche Abweisung aufgefasst werden konnte.

Heute scheint das Missverständnis beseitigt; es wurde uns seitens des Präsidenten der Kommission die Versicherung zu Teil, dass er unsere *desirata* der Verwaltung übermitteln werde. Indem wir Herrn Vuillermet hierfür unseren Dank aussprechen, geben wir zugleich der Hoffnung Raum, dass die Gründe, wegen welcher gewisse Artikel dieser Statuten unserer Gesellschaft unannehmbar erscheinen, von der Verwaltung verstanden werden.

Was die verschiedenen in unserer Zeitung veröffentlichten Artikel anlangt, so entsprechen sie dem offiziellen Texte. Ein einziger Schriftfehler liess uns an einer Stelle den Präsidenten statt den VICE-PRÄSIDENTEN durch die Kommission erwähnen, was übrigens auf eins hinauskommt, denn der Vice-Präsident wird gewöhnlich Präsident.

Ohne diese Statuten nochmals wiederholen zu wollen, verweisen wir an die betreffende Nummer der Schweizer Kunst, wo sie sich im Anschluss an einen Brief des Herrn Meyer Basel befinden. Bezügliche Bemerkungen, Meinungen u. s. w. wolle man uns bitte einsenden.

Die Mosaiken (?) des Nationalmuseums und die Erörterungen Herrn Paul Seppels.

Es mag etwas verspätet erscheinen, den Ausführungen Herrn Paul Seppels, des ausgezeichneten Kritikers, zu entgegen — Ausführungen, die bereits vor einigen Wochen in der «Gazette de Lausanne» erschienen sind. Da indessen unser Vereinsblatt nur unregelmässig und gezwungenermassen in gewissen Zwischenräumen erscheint, war eine Erwiderung an dieser Stelle nicht eher möglich. Zudem besitzt der Gegenstand sein dauerndes Interesse der Aktualität, und wird den Mitgliedern unserer Gesellschaft eine genaue Darlegung dessen, was sich diesbezüglich in der vorletzten Sitzung der Eidgenössischen Kunstkommission im vergangenen November zugetragen hat, willkommen sein. In dieser Sitzung verzichtete die Kommission darauf, Herrn Clement Heaton die Ausführung seiner Kartons zu bestellen.

Herr Seppel, in seinen Zeitungsartikeln, macht den Malern der Eidgenössischen Kunstkommission den Vorwurf, in dieser Angelegenheit lediglich als Maler geurteilt zu haben, ohne den Beziehungen Rechnung zu tragen, welche Dekoration und Architektur verquicken. Zugleich wirft er den Künstlern vor, den Architekten des Museums nicht konsultiert zu haben.

Wir entgegnen, dass die Maler gleich den übrigen Mitgliedern der Eidgenössischen Kunstkommission vor allem

die Harmonie der Dekoration (Mosaiken) zu dem Gebäude selbst geprüft haben. Ohne die Qualitäten dieser Mosaiken oder die technischen Fähigkeiten Herrn Heatons in Frage zu stellen, war die Kommission einstimmig der Ansicht, dass die Kompositionen an Originalität mangelten. Die fehlerhaften Figuren hätten vielleicht korrigiert werden können; dagegen erschien ihr Wesen und ihr ausgesprochen englischer Typus mit einem nationalen schweizerischen Monument unmöglich vereinbar. Dies war zunächst die Ansicht Herrn Paul Bouviers (Architekt) sowohl wie diejenige Herrn Viberts (Bildhauer), der sich auch die nicht-ausübenden Mitglieder der Kommission anschlossen. Zudem wohnte Herr Gustav Gull, dem wir das prächtige Gebäude verdanken, der Sitzung bei.

Seine Meinung, welche, selbst wenn sie sich im Widerspruch mit derjenigen der Kommission befunden hätte, gewiss in Betracht gezogen worden wäre, war dieselbe.

Wir wurden im Hinblick auf den gegenwärtigen Artikel von Herrn Gustav Gull, und zwar auf unsere Anfrage, autorisiert, in seinem Namen zu erklären, dass er, nach minutiöser Prüfung der Vorwürfe Herrn Heatons an Ort und Stelle und trotzdem er deren Verdienste völlig anerkenne, diesem Künstler nicht eine derartige Aufgabe anvertrauen würde, weil es sich hier in erster Linie um eine «Schöpfung» handle.

Ein Versuch mit Herrn Heaton war gerechtfertigt. Derselbe führte nicht zum Ziele, und hierin stimmen Architekten und Maler überein. Wir bedauern diese Tatsache, aber es ist in einem solchen Falle besser zu warten und sich anderweitig umzusehen, als sich mit Unvollkommenem zu begnügen.

Wenn der Bundesrat damit einverstanden ist, so wird Herrn Ferdinand Hodler die Ehre dieser Aufgabe zuteil. *In ihm können wir vertrauen!*

Diese Zeilen mögen genügen, um den Beschluss sämtlicher Mitglieder der Kommission zu rechtfertigen, namentlich der Maler, welche ihr angehören oder angehörten.

Wir bedauern, dass in dieser Angelegenheit Herr Seppel, der vorzügliche Publizist, dessen Geschmack und Wissen wir an dieser Stelle unsere ganze Anerkennung bezeugen, nicht unsere Ansicht teilte, oder dass er es versäumte, sich genügend aufzuklären. Im übrigen sind seine ausgezeichneten Absichten zu überzeugend für uns, um einen nachhaltenden Vorwurf aufkommen zu lassen.

ALFR. REHFOUS, Kunstmaler.

Die Erwerbungen der Gottfried-Keller-Stiftung.

Im Januar wurde folgender offizielle Bericht in den Zeitungen veröffentlicht:

«Die Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung hat so-